



Tarif PV-25

Der Tarif PV-25 (Photovoltaikanlagen) richtet sich nach Energiegesetz (EnG) Art 15 und der Energieverordnung (EnV) Art 12. Die Höhe der Entschädigung orientiert sich an den vermiedenen Kosten der Beschaffung gleichwertiger Elektrizität.

Nicht mehrwertsteuerpflichtige Produzenten werden mit der Vergütung ohne Mehrwertsteuer vergütet. Mehrwertsteuerpflichtige Produzenten erhalten die Vergütung inklusive Mehrwertsteuer.

Vergütung für die ins Netz der Elektra Besenbüren eingespiesene Energie

	Vergütung (exkl. MWST)
Einheitstarif	14.40 Rp./kWh

Vergütung des ökologischen Mehrwerts (HKN)

	Vergütung (exkl. MWST)
Einheitstarif	2 Rp./kWh

Die zusätzliche Vergütung des ökologischen Mehrwerts erfolgt bei der Übernahme der HKN durch die Elektra Besenbüren. Produzenten, mit Steuerdomizil Besenbüren, die Ihre Anlage im Verteilnetz der Elektra Besenbüren betreiben und Ihre HKN der Elektra Besenbüren abtreten möchten, müssen einen Dauerauftrag erstellen.

Achtung: Die Übernahme der HKN kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.

Gültigkeit:

Die Preise und Angaben gelten vom 01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025.

Lieferung und Messung

Die Energie wird in Niederspannung (400 Volt Wechselspannung) abgenommen. Für jeden Zähler wird ein separates Abonnement geführt. Die Messeinrichtung wird von der Elektra Besenbüren zur Verfügung gestellt und bleibt in ihrem Eigentum. Die Miete für die Messeinrichtung ist im Grundpreis enthalten. Die Messung erfolgt in Niederspannung im Doppeltarif (Hoch- und Niedertarif).

Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt jeweils per Ende Juni und Dezember.

Besondere Bestimmungen

Liefert ein Kunde Energie über mehrere Messstellen, so wird jede gesondert abgerechnet. Anlagen grösser 30KVA benötigen einen zusätzlichen Zähler für die Nettoproduktionserfassung Art. 4 Abs. 2 HKSV gem. Grundpreis KN- Tarifblatt.

Weitere Informationen finden Sie unter www.elcom.admin.ch und www.besenbueren.ch